V-24 Der vergessene Krieg im Sudan - die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit stoppen!

Antragsteller*in: Laurens Andresen (KV Lüneburg)
Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Hintergründe des Krieges

Seit mehr als drei Jahren führen das sudanesische Militär "Sudanese Armed Forces" (SAF) und die paramilitärische Miliz "Rapid Support Forces" (RSF) im Sudan einen brutalen Krieg gegeneinander. Hintergrund ist ein Machtkampf zwischen Präsident und Oberbefehlshaber der SAF, General Abdel Fattah al-Burhan, und dem Anführer der RSF, Mohammed Hamdan Daglo. Nach Jahrzehnten unter Langzeitdiktator Omar al-Bashir brachte eine von zivilgesellschaftlichen Protesten getragene Revolution Anfang 2019 das Regime durch einen Militärputsch zu Fall. Doch von Anfang an hinderten die Streitkräfte SAF und RSF die Bildung einer Einheitsregierung und versuchten, die Zivilgesellschaft aus dem Prozess auszuschließen. Im Oktober 2021 setzten SAF und RSF die zivile Übergangsregierung durch einen erneuten Putsch ab. Eine Einigung darüber, wie die RSF in die sudanesische Armee integriert werden sollte, scheiterte und wurde zum Anlass des gegenwärtigen Krieges. Am 15. April 2023 begannen die Kampfhandlungen zwischen der RSF und SAF in der Hauptstadt Khartum und der Sudan fand sich in einem Krieg wieder, der bis heute andauert.

Bisherige Vermittlungsversuche konnten bislang keinen dauerhaften Waffenstillstand erreichen, auch weil ausländische Mächte den Konflikt aus eigenen Interessen nutzen. Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) gelten als wichtigste ausländische Unterstützer der RSF. Die primären Interessen der VAE sind dabei der Ausbau ihres Einflusses am Roten Meer sowie der Zugang zum sudanesischen Gold, dessen Kontrolle ein weiterer Antriebsgrund des Konfliktes darstellt. Auch die SAF wird aus dem Ausland unterstützt, vor allem von Ägypten, Saudi-Arabien und der Türkei.

Hunderttausende Tote, mehr als 14 Millionen Menschen auf der Flucht und 34 Millionen Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Überlebende berichten von Massenvergewaltigungen, Angriffe auf humanitäre Helfer, Entführungen und Massenerschießungen. Gleichzeitig findet der Krieg im Vergleich zum Angriffskrieg gegen die Ukraine oder dem Nahost-Konflikt kaum Raum in der medialen Debatte und das Leiden des sudanesischen Volkes geschieht ohne Aufschrei der internationalen Staatengemeinschaft. Das muss sich drastisch ändern.

Humanitäre Hilfe ausbauen

Die Vereinten Nationen sprechen von der größten humanitären Krise unserer Zeit: 3 Jahre nach Ausbruch des verheerenden Bürgerkrieges im Sudan sind die Folgen für die Zivilbevölkerung katastrophal. Über 34 Millionen Menschen, knapp 2/3 der Bevölkerung, sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, über 14 Millionen Menschen sind auf der Flucht, etwa 20 Millionen Zivilist*innen benötigen dringend medizinische Hilfe und ebenso viele sind von Ernährungsunsicherheit betroffen.

Bis Ende des Jahres leiden voraussichtlich 825.000 Kinder unter fünf Jahren an akuter Mangelernährung, einem lebensbedrohlichen Zustand.

Konservativ geschätzt wurden bis zum heutigen Zeitpunkt mindestens 150.000 Zivilist*innen getötet, andere Schätzungen gehen von bis zu 400.000 Toten aus. Die konkrete Opferzahl, die der Konflikt bis heute fordert, ist unklar, jedoch ist das verheerende Ausmaß der katastrophalen Lage im Sudan klar sichtbar. Zahlreiche Kriegsverbrechen von beiden Konfliktparteien, der SAF und der RSF, vor allem jedoch von der letztgenannten, sind breit dokumentiert und Massenmorde sowie sexueller Missbrauch stehen an der Tagesordnung.

Zudem ist zu betonen, dass das internationale System humanitärer Hilfsgüter im Sudankonflikt stark an seine Grenzen stößt. Laut dem Humanitarian Response Plan Sudan 2026 werden zur Grundversorgung der Bevölkerung rund 2,9 Milliarden Dollar benötigt, knapp die Hälfte bisher erst zusammengekommen. Somit bedarf es einer massiven Aufstockung des Etats für die sudanesische Auslandshilfe auf mindestens 450 Millionen Euro jährlich. Des Weiteren häufen sich die Berichte über die Veruntreuung von, ungleichem Zugang zu, und politischer Machtausübung auf Hilfsgüter, von SAF und RSF. Daher muss überprüft werden, wie gezielte humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung mit Fokus auf Frauen, Kinder und ältere Menschen sichergestellt werden kann.

In Anlehnung an frühere UN-Friedensmissionen wie die ,,United Nations Mission in Sudan", braucht es ein neues lebensrettendes Mandat der Vereinten Nationen im Sudan. Deutschland muss sich international dafür einsetzen, dass eine solche Mission so zeitnah wie möglich zustande kommt. Die konkreten Aufgabenbereiche eines solchen Mandats sind offen, jedoch ist es notwendig um Hilfskorridore zu schützen, Kriegsverbrechen zu dokumentieren und zu veröffentlichen, Notfallversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen und als neutraler Akteur einen nachhaltigen Friedensprozess zu unterstützen.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung sieht vor, in der Entwicklungshilfe ganze 580 Millionen Euro zu kürzen. Gleichzeitig stagnieren die Ausgaben in der Humanitären Hilfe, nachdem sie 2024 um die Hälfte auf eine Milliarde Euro gestrichen wurden. Über 34 Millionen Menschen sind allein im Sudan auf humanitäre Hilfe angewiesen, wobei weltweit laut den Vereinten Nationen mindestens 240 Millionen Menschen betroffen sind. Eine radikale Kürzungspolitik in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe ist menschenrechtspolitisch nicht vertretbar. Wer heute an diesen Stellen kürzt, zahlt morgen den Preis - in Menschenleben.

Ausländische Kriegsbeteiligung sanktionieren

Der Krieg zwischen den beiden Armeen, die Anspruch auf die sudanesische Regierung erheben, war von Anfang an bereits von internationalen Eingriffen geprägt. Somit kann ein Ende der Auseinandersetzung nur von den ausländischen Mächten ausgehen, welche die Konfliktparteien logistisch, finanziell und militärisch unterstützen. Auf Seite der Rapid Support Forces sind dabei vor allem die Vereinigten Arabischen Emirate hervorzuheben, die den Krieg maßgeblich weiter befeuern. Der Sudan ist insbesondere aufgrund großer Gold- und Erdölvorkommen ein ressourcenreiches Land. Die Rapid Support Forces finanzieren sich dabei hauptsächlich durch den Betrieb von Goldminen und den Verkauf des Goldes an internationale Partner welche im Gegenzug logistische Hilfe bereitstellen und Waffen liefern. Besonders die VAE spielt dabei eine zentrale

Rolle: Seit 2015 steht die RSF-Miliz mit den VAE in einem wirtschaftlichen Austausch. Zu Beginn des aktuellen Krieges 2023 lässt sich eine deutliche Intensivierung der emiratischen Unterstützung beobachten: Waffenlieferungen der VAE, die von Drittstaaten wie Libyen oder Tschad an die RSF ausgeliefert werden.

Auch dabei: G36-Gewehre der deutschen Firma “Heckler & Koch”, die laut einer ARD-Recherche in den Händen der RSF-Kämpfer gesichtet wurden. GB50A-Lenkbomben und 155mm AH-4-Haubitzen kamen im Sudan zum Einsatz. Seit über 20 Jahren ist ein Waffenembargo der UN in Kraft, das den Verkauf von Waffen und militärischer Ausrüstung in die Region Darfur und die Weitergabe über Drittstaaten wie die VAE verbietet. Dies ist angesichts der aktuellen Kriegslage keineswegs mehr angemessen und es bedarf ein vollumfängliches Waffenembargo gegen den Sudan vonseiten der Vereinten Nationen. Die Europäische Union hat ein eigenes Waffenembargo gegen den gesamten Sudan verhängt. Aufgrund der mutmaßlichen Verstöße gegen dieses Embargo fordern wir die Bundesregierung insbesondere dazu auf, sich auf EU-Ebene für die Überwachung und konsequente Umsetzung des bestehenden EU-Waffenembargos einzusetzen.

Des Weiteren wird mit großem Aufwand logistische, finanzielle sowie militärische Unterstützung geleistet. Da große Teile der Goldminen in von der RSF kontrollierten Gebieten liegen, sind allein zwischen 2012 und 2024 400 Tonnen an Gold in die Vereinigten Arabischen Emirate exportiert worden. Im Jahre 2024 stieg das importierte Gold aus dem Sudan um 70 % trotz des Konfliktes. Entgegen den großen militärischen Unterschieden zwischen den staatlichen SAF und der RSF-Miliz konnte die Miliz über mehr als drei Jahre hinweg militärischen Widerstand leisten, welcher von den VAE stark gefördert wurde. Deutschland muss hier Position beziehen, Waffenlieferungen stoppen und Sanktionen gegen die Vereinigten Arabischen Emirate einleiten.

Auch deutschen Unternehmen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu: Unter anderem Volkswagen nutzt einem Bericht zufolge illegales sudanesisches Gold in deren Lieferketten. Es braucht eine transparente und vollumfängliche Regulierung sudanesischer Rohstoffe, damit Kriegsparteien keineswegs weiter unterstützt werden können. Sudanesisches Gold muss dabei grundsätzlich als Hochrisikorohstoff behandelt werden, unabhängig ob es als "illegal” oder "legal” klassifiziert wird.

Gewaltexzesse stoppen und bestrafen

Gleichzeitig begeht zahlreichen Berichten zufolge auch die von Ägypten und Saudi-Arabien unterstützte sudanesische Armee (SAF) Kriegsverbrechen, wie unter anderem die Rekrutierung von Kindersoldaten und die gezielte Bombardierung ziviler Infrastruktur. Deutschland und die Europäische Union müssen hier wirtschaftlichen und diplomatischen Druck auf die internationalen Partner ausüben, um diese Kriegsverbrechen zu beenden. Wirtschaftliche Freihandelszonen und Verträge mit Akteuren wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten oder Saudi-Arabien müssen umfangreiche überprüfbare Bedingungen vorangestellt werden und gegebenenfalls Sanktionen gegen waffenliefernde Nationen folgen.

Insbesondere die derzeitigen Verhandlungen über eine solche Freihandelszone zwischen den VAE und der EU müssen dabei klar an eine Beendigung der Waffenlieferungen an die RSF und des Ressourcenhandels mit den Kriegsparteien im Sudan geknüpft werden.

Deutschland spielt als größte Volkswirtschaft der EU eine gesonderte Rolle in dem Einsatz für die Sanktionierung von Akteuren, welche den Konflikt weiter befeuern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesregierung ein Prüfverfahren, ob die RSF Voraussetzungen für eine Listung nach EU-Terrorismusregime 2001/931/GASP erfüllen, einleitet. Auch wenn unklar ist, ob die rechtliche Definition einer terroristischen Vereinigung erfüllt ist, für eine Einstufung dessen für weitere notwendige Sanktionen sorgen und unterdessen einen wichtigen symbolischen Charakter haben.Eine solche Einstufung ebnet den Weg für Gerichtsverfahren, das Einfrieren von Vermögenswerten, finanzielle Restriktionen und die Verfolgung indirekter Finanzierungsnetzwerke in Europa. Zudem könnte damit die Kontrolle über die Bewegungsfreiheit von RSF-Führern verschärft und der politische Spielraum eingeschränkt werden. Deutschland muss sich für eine solche juristische Prüfung einsetzen, ein solcher Prozess kann von nationalstaatlicher Ebene angestoßen werden.

Viele Beobachter, so unter anderem die Vereinten Nationen und die USA, sprechen international bei der Einnahme der sudanesischen Stadt El Fasher durch die RSF-Miliz von einem möglichen Tatbestand des Völkermords. Die Gewalt dort richtete sich insbesondere gegen die ethnischen Gruppen Zaghawa und Fur. Überlebende berichten von expliziten Drohungen der RSF, die Stadt zu “säubern”. So wurden nach Untersuchungen der Vereinten Nationen in den ersten drei Tagen der RSF-Offensive mehr als 6.000 Menschen getötet.

Vor diesem Hintergrund sollte sich Deutschland für eine völkerrechtliche Prüfung der Frage einsetzen, ob die dokumentierten Taten den Tatbestand des Völkermordes erfüllen. Ebenfalls fordern wir den Internationalen Strafgerichtshof dazu auf, Strafverfahren gegen individuelle Akteuren zu eröffnen und diese konsequent zu verfolgen.

Sexualisierte Gewalt wird im Sudan gezielt als Kriegswaffe eingesetzt, um die Zivilbevölkerung zu demoralisieren, zu vertreiben und einzuschüchtern. Laut den Vereinten Nationen sind dabei mehr als zwölf Millionen Frauen und Mädchen konkret von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht. Wie viele tatsächlich betroffen sind, lässt sich jedoch nicht genau erfassen, da viele Taten aus Angst vor Stigmatisierung, Folgetaten und fehlender Strafverfolgung nie gemeldet werden. Häufig richten sich diese Taten gezielt gegen die nicht-arabische Bevölkerung und werden von den Rapid Support Forces (RSF) und verbündeten Milizen durchgeführt. Nach internationalem Recht könnte dies den Tatbestand eines Kriegsverbrechens und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllen. Die trotz klarem Bekenntnis zu den Taten durch die RSF weiter bestehende Unterstützung verbündeter Staaten sorgt dabei für die ausreichenden Mittel, dass unter anderem diese Kriegsverbrechen weiter stattfinden können. Eine feministische Außenpolitik muss diese sexualisierte Gewalt als eigenen, separaten Punkt klar angehen, Organisationen und Frauennetzwerke finanziell unterstützen und Betroffene unterstützen.

Die Bundesregierung muss sich für eine internationale Aufarbeitung einsetzen und dafür sorgen, dass Verbrechen wie ethnische Säuberungen, Massenvergewaltigungen und gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung nicht straflos bleiben.

Abschiebungen stoppen, Schutz gewährleisten!

Deutschland muss denjenigen Schutz bieten, die den Gräueltaten und Verfolgung im Sudan ausgesetzt sind. Niemand darf in ein Land abgeschoben werden, in dem Gewalt den Ton angibt und die humanitäre Krise jegliche Existenz bedroht.

Allen voran braucht es dringend einen bundesweiten Stopp für Abschiebungen in den Sudan, da jegliche Zivilist*innen landesweit in Gefahr schweben, von willkürlichen Menschenrechtsverletzungen betroffen zu sein. Es braucht ein Aufnahmeprogramm inklusive psychologischer Unterstützung für mindestens 1 000 besonders gefährdete und schutzbedürftiger Menschen, wie Aktivist*innen, Journalist*innen, queerer Personen und überlebende sexualisierter Gewalt. Die Verfahren zur Einreise- und Visavergabe müssen schnell, sicher und unbürokratisch gestaltet werden. Auf europäischer Ebene muss sich dafür eingesetzt werden, über ein europäisches Aufnahmeprogramm zu beraten und Mitgliedstaaten zu ermutigen, weitere betroffene Menschen aufzunehmen.

Friedensinitiative ergreifen

Bislang sind sämtliche politische Vermittlungsversuche gescheitert. So wurde die erste Vereinbarung des Jeddah-Abkommens von 2023 bereits einen Tag später, am 12. Mai 2023, gebrochen. Am 21. Mai 2023 vereinbarten alle Parteien einen einwöchigen Waffenstillstand, um humanitäre Hilfe zu ermöglichen, jedoch hielt auch diese Vereinbarung nicht stand. Alle weiteren Vermittlungsversuche scheiterten und Berichte über Gräueltaten wie die Ermordung von Waisenkindern und die Misshandlung von Zivilist*innen häufen sich.

Die Berliner Sudan-Konferenz im April diesen Jahres endete mit einer Bereitstellung von über 1,5 Milliarden Euro für die Menschen im Sudan und den betroffenen Nachbarländern.

Wir begrüßen die Bereitstellung der Finanzmittel, insbesondere den Beitrag der Bundesregierung von über 230 Millionen Euro und die bekräftigten Berliner Prinzipien für den Sudan. Das allein reicht jedoch nicht. Deutschland und die EU müssen sich dringend proaktiv in Gesprächen um eine Vermittlung zwischen den Kriegsparteien für eine humanitäre Waffenruhe und einen Waffenstillstand bemühen.

Ein zeitnahes Handeln ist von absoluter Dringlichkeit, da in Al-Obeid eine mögliche weitere Eskalationsstufe durch die RSF bevorsteht. Medienberichte und internationale Beobachter warnen vor einer Wiederholung der in El Fasher dokumentierten Gräueltaten.

Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt, dass Bündnis 90/Die Grünen solidarisch an der Seite der sudanesischen Zivilbevölkerung steht und sich dafür einsetzt,

1. die humanitäre Hilfe massiv auszuweiten und die deutsche Unterstützung für den Sudan und die unmittelbar betroffenen Nachbarländer auf mindestens 450 Millionen Euro jährlich zu erhöhen,

2. einen festen und signifikanten Anteil der deutschen humanitären Hilfe direkt an lokale sudanesische Organisationen, NGOs und Emergency Response

Rooms zu geben und ein transparentes Monitoring der humanitären Hilfe durchzusetzen,

3. medizinische Notfallversorgung und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu einem Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe zu gestalten,

4. die sudanesische Zivilgesellschaft zu stärken, indem insbesondere Frauen- und Menschenrechtsorganisationen sowie demokratische politische Organisationen finanziell und politisch unterstützt werden,

5. humanitäre Flucht- und Evakuierungswege zu schaffen und besonders schutzbedürftigen Menschen die Ausreise zu ermöglichen,

6. einen bundesweiten Abschiebestopp in den Sudan durchzusetzen,

7. ein deutsches Aufnahmeprogramm für mindestens 1.000 besonders gefährdete Menschen aus Sudan zu schaffen, insbesondere für Aktivist*innen, Journalist*innen, queere Personen und Überlebende sexualisierter Gewalt,

8. die Aufnahmeverfahren schnell und unbürokratisch zu gestalten und für besonders Schutzbedürftige psychologische Betreuung sowie erleichterten Familiennachzug zu gewährleisten,

9. sexualisierte Gewalt als eigenständigen Schwerpunkt der deutschen Sudanpolitik zu behandeln, Betroffene zu unterstützen und sudanesische Frauenorganisationen und Netzwerke gezielt zu fördern,

10. sudanesisches Gold grundsätzlich als Hochrisikorohstoff einzustufen, unabhängig davon, ob es als legal oder illegal klassifiziert wird,

11. transparente und vollumfängliche Lieferketten für sudanesische Rohstoffe sicherzustellen und deutsche Unternehmen daran zu hindern, durch sudanesische Rohstoffe indirekt Kriegsparteien zu finanzieren,

12. internationale Finanz- und Handelsstrukturen der Konfliktparteien stärker zu überprüfen und zu sanktionieren,

13. europäische Sanktionen gegen logistische, finanzielle und militärische Unterstützer von RSF und SAF zu prüfen und gegebenenfalls auszuweiten,

14. Transparenz über die Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit Militär und Milizen im Sudan herzustellen und mögliche Kooperationen zu überprüfen,

15. das bestehende EU-Waffenembargo konsequent umzusetzen, Umgehungen über Drittstaaten wie die VAE transparent aufzuklären und zu sanktionieren,

16. sich für eine Ausweitung des bestehenden UN-Waffenembargos auf den gesamten Sudan zu bemühen

17. jegliche Rüstungsexporte an die Vereinigten Arabischen Emirate zu beenden,

18. das derzeit zu verhandelnde Freihandelsabkommen zwischen der EU und den VAE verbindlich an das Aussetzen von finanzieller, logistischer und

militärischer Unterstützung an die RSF zu koppeln und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung dessen festzulegen,

19. für eine umfassende internationale strafrechtliche Aufarbeitung der im Sudan begangenen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und möglichen Völkermordverbrechen einzustehen und die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen,

20. die Massaker in Darfur sowie die ethnisch-motivierten Massentötungen um El Fasher ausdrücklich als solche anzuerkennen, strafrechtlich konsequent aufzuarbeiten und rechtlich auf den Straftatbestand des Völkermordes hin zu prüfen,

21. zu prüfen, ob die RSF die Voraussetzungen für eine Listung nach dem EU-Terrorismusregime 2001/931/GASP erfüllt, und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die notwendigen Schritte auf nationaler und europäischer Ebene einleiten,

22. international eine Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan zu prüfen, die durch ein Mandat das Kriegsgeschehen überwachen und dokumentieren, Hilfskorridore sichern und einen Friedensprozess unterstützen kann,

23. einen sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen und technische, diplomatische und finanzielle Mittel für ein unabhängiges Monitoring bereitzustellen,

24. dass die Deutsche Bundesregierung und die EU sich proaktiv in Gesprächen um eine Vermittlung zwischen den Kriegsparteien für eine langfristige Waffenruhe und einen Waffenstillstand bemühen,

25. sicherzustellen, dass die sudanesische Zivilgesellschaft gleichberechtigt in internationale Friedensverhandlungen und politische Übergangsprozesse einbezogen werden,

26. die deutsche Öffentlichkeit stärker über die verheerenden Menschenrechtsverletzungen und die humanitäre Lage im Sudan aufzuklären, indem entsprechende Bildungs-, Ausstellungs- und Dokumentationsprojekte, insbesondere von deutsch-sudanesischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kunstvereinigungen unterstützt werden.

Einfache Sprache

Der Krieg im Sudan

Seit April 2023 herrscht Krieg in dem Land Sudan. Der Sudan ist ein Land in Afrika.
Die sudanesische Armee (SAF) kämpft gegen die bewaffnete Gruppe RSF.
Beide Seiten wollen die Macht im Land.
Beide Seiten begehen schwere Verbrechen.

Auch andere Länder mischen sich ein.
Sie schicken Geld und Waffen.
Die Vereinigten Arabischen Emirate unterstützen zum Beispiel die RSF.

Die Lage der Menschen

Mehr als 14 Millionen Menschen sind auf der Flucht.
34 Millionen Menschen brauchen Hilfe.
Viele Menschen haben nicht genug zu essen.
Viele Menschen brauchen medizinische Hilfe.
Besonders Frauen und Kinder sind in Gefahr.
Es gibt auch viele Fälle von sexualisierter Gewalt.

Über diesen Krieg wird wenig berichtet.
Das muss sich ändern.

Deutschland und die Europäische Union müssen deshalb mehr für die Menschen im Sudan tun.

Deswegen fordern wir:

Mehr Hilfe
Deutschland soll mehr Geld für Hilfe geben.
Das Geld soll bei den Menschen ankommen.
Frauen und Kinder sollen besonders geschützt werden.

Keine Waffen und kein Gold für den Krieg
Es gibt schon ein Verbot für Waffen-Lieferungen in den Sudan.
Das Verbot soll besser kontrolliert werden.
Deutschland soll keine Waffen mehr an die Vereinigten Arabischen Emirate liefern.
Firmen sollen kein Gold kaufen, mit dem der Krieg bezahlt wird.

Strafen für Verbrechen
Wer Verbrechen begeht, soll bestraft werden.
Das gilt besonders für Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Schutz für Menschen in Gefahr
Deutschland soll niemanden mehr in den Sudan abschieben.
Deutschland soll Menschen in großer Gefahr aufnehmen.

Frieden
Deutschland und die EU sollen zwischen den Kriegs-Gruppen vermitteln.
Es soll bald eine Waffenruhe geben.
Die Menschen aus dem Sudan sollen bei den Friedensgesprächen mitreden.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Alisa Draken (KV Berlin-Lichtenberg); Niclas Christ (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Timo Groenke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); David Distel (KV München); Ulrike Tadema (KV Duisburg); Mel Dunin-Majewski (KV Duisburg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Florim Iseini (KV Duisburg); Martin Schröder (KV Duisburg); Samuel Everding (KV Hameln-Pyrmont); Kathryn Heuser (KV Duisburg); Torsten Franz (KV Lüneburg); Emelie Segler (KV Bochum); Anna Peters (KV Emmendingen); Thomas Schaefer (KV Jena); Benjamin Widegreen (KV Lüneburg); Claus-Cornelius Poggensee (KV Lüneburg); Louis Krüger (KV Berlin-Pankow); Teresa Reichelt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 84 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.